

## Anlage 1 zur SV 21-V-16-0001

Die Ordnung über die Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) in der Fassung des Beschlusses Nr. 85 der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Mai 1993, zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0452 der Stadtverordnetenversammlung vom 8. November 2018, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Nr. 1 (Einleitung) erhält folgende Fassung:

„1. Die Landeshauptstadt Wiesbaden kann an Personen, die einer Anerkennung würdig sind, die Bürgermedaille verleihen. Die Bürgermedaille kann verliehen werden.“

2. § 4 Nr. 1.2.3 wird wie folgt neu gefasst:

„1.2.3. an Mitglieder der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates sowie des Seniorenbeirats und des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter bei ihrem Ausscheiden,“

3. § 4 Nr. 1.3.3. wird wie folgt neu gefasst:

„1.3.3. an Mitglieder der Ortsbeiräte und des Ausländerbeirates sowie des Seniorenbeirates und des Arbeitskreises der Wiesbadener Behindertenorganisationen und Interessengemeinschaft Behinderter bei ihrem Ausscheiden,“

4. Nach § 8 wird folgender § 8a angefügt:

### **„8a Aberkennung einer Ehrung**

Eine Ehrung gemäß den §§ 1 bis 5 und 8 kann das Gremium, welches über die Ehrung entschieden hat, wegen unwürdigen Verhaltens wieder aberkennen. Es hat dem/der Betroffenen vor der Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“